

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über Formblätter für die Abschlussprüfungen und die besondere
Leistungsfeststellung an Mittelschulen und allgemeinbildenden
Förderschulen im Freistaat Sachsen
(Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule Förderschule –
FormblMSFSVwV)**

Vom 18. März 2008

**I.
Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die öffentlichen Mittelschulen und für die öffentlichen Förderschulen mit Ausnahme der Schulen für geistig Behinderte und der Schulen zur Lernförderung.

**II.
Verwendung von Formblättern**

Zur Durchführung der Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses und der Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses sind die als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Formblätter zu verwenden:

Anlage 1

„Besondere Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung an Mittelschulen – Notenliste zum Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, vierseitig

Anlage 2

„Besondere Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung an allgemeinbildenden Förderschulen – Notenliste zum Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, vierseitig

Anlage 3

„Protokoll über den schriftlichen Leistungsnachweis der besonderen Leistungsfeststellung beziehungsweise die schriftliche Abschlussprüfung“, Format DIN A4, zweiseitig

Anlage 4

„Protokoll über den praktischen Teil der schriftlichen Leistungsnachweise beziehungsweise der schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Erste Fremdsprache“, Format DIN A4, zweiseitig

Anlage 5

„Protokoll über die mündlichen Leistungsnachweise der besonderen Leistungsfeststellung beziehungsweise die mündlichen Abschlussprüfungen“, Format DIN A4, zweiseitig

**III.
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Formblätter für die Abschlussprüfungen und die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen im Freistaat Sachsen \(Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule – FormblMSVwV\) vom 8. März 2007 \(MBI. SMK S. 55\)](#) außer Kraft.

Dresden, den 18. März 2008

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Hansjörg König
Staatssekretär**

Anlagen

[Anlage 1](#)

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden
Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus
vom 11. Dezember 2013 (SächsABl.SDr. S. S 895)